



Samtgemeinde Amelinghausen
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0
Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de



metropolregion hamburg

Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen

Anschrift des Hundehalters

Name/Vorname :

Straße :

Wohnort :

Ronald Kaletta

Tel. 041 32 | 92 09-15

E-Mail ronald.kaletta

@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 5

Aktenzeichen

Hundesteuermarken-Nr.: _____ Blau

Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer

Hiermit melde ich meine(n) _____ Hund(e)
(Anzahl)

Rasse: _____
(bitte genau Angeben)

zum: _____ (Hinweis: Immer rückwirkend zum Quartalsanfang)

in der Mitgliedsgemeinde: _____ an.

-Unterschrift des Hundehalters-

- Datum -

Auszug aus der Hundesteuersatzung

§ 8 Abs. 2

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem der Hund in einem Haushalts- oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem er drei Monate alt wird.

§ 10 Abs. 1

Wer einen Hund anschafft oder mit seinem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

§ 10 Abs. 2

Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Zu widerhandlung gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

Amelinghausen ist staatlich anerkannter Erholungsort

Besuchszeiten: Di-Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00



Mitteilungspflicht nach § 6 Nds. Gesetz über das Halten von Hunden

(Bitte für jeden Hund einzeln ausfüllen)

Halterdaten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Ort: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Hundedaten

Rasse (ggf. Mix): _____

Wurfdatum: _____

Geschlecht: _____

Rufname: _____

Sonst. Daten

Steuermarken-Nr./Farbe: _____

Chip-Nr. (§4 NHundG): _____

(Nachweis beifügen)

Versicherung (§5 NHundG) _____

(Nachweis beifügen)

Sachkundenachweis (§3 NHundG): _____

(Nachweis beifügen)

Eintrag ins Niedersächsische Hunderegister (§6 NHundG)

- ist erfolgt
 wird umgehend erfolgen

Nachweis Hundehaltung im
Zeitraum der letzten 10 Jahre _____

(Nachweis beifügen)

(bitte Rückseite beachten!) !!

Erläuterung zu §6 NHundG:

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) müssen alle Hundehalter/innen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem zentralen Register anmelden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.

Das Register dient gem. § 16 Abs. 1 S. 2 NHundG "der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter."

Das zentrale Register wird von der GovConnect GmbH aufgrund Beleihung geführt.

Sie können sich auf dieser Webseite ein Halterkonto anlegen und jeden Hund für je 17,26 € (inkl. MwSt) anmelden. Alternativ können Sie per Formular oder telefonisch unter 0441 390 10 400 (werktätlich von Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Hunde zu je 27,97 € (inkl. MwSt) anmelden.

Nach der Registrierung eines Hundes erhalten Sie einen Gebührenbescheid, auf dem die zu zahlende Gebühr angegeben ist. Sofern Sie die Gebühr noch nicht per PayPal entrichtet haben, können Sie per Überweisung (Bankdaten finden Sie auf dem Gebührenbescheid) oder nachträglich über den PayPal-QR-Code zahlen.

Sie benötigen für die Meldung eines Hundes zwingend die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

(Ort, Datum, Unterschrift)